



Herzlich willkommen

**Informationsanlass
über die künftige Schulorganisation**

19. September 2023



Begrüßung

Gemeindepräsident Roland Hardegger

Begrüssung, Einleitung

- 9.2011** **Bürgerversammlung genehmigt
Gemeindeordnung** (SR-Wahl durch Bürgerschaft)
- 3.2012** **Primarschulgemeinde Zuzwil – letzte BüV**
- 1.2023** **Einheitsgemeinde mit vom Volk gewählter SR**
- 9.2022** **Schulrat hinterfragt Organisation**
- 3.2023** **Auftrag Bürgerversammlung für Prüfung**

Traktanden

- 1. Begrüssung**
- 2. Vorstellung der Modelle**
- 3. Modell C – Schulpräsidium mit erweiterten Kompetenzen**
- 4. Weiteres Vorgehen**
- 5. Fragen und Antworten, Diskussion**

Geprüfte Modelle

- A Schulrat mit Schulpräsidium und Schulleitung
(wie bisher)**

- B Schulkommission, vom Gemeinderat ernannt,
mit Schulpräsidium und Schulleitung**

- C Schulpräsidium als Schulbehörde mit Schulleitung
(mit erweiterten Kompetenzen)**

Geprüfte Modelle

- D Gemeinderat als Schulbehörde ernennt Schulpräsidium und Schulleitung (mit erweiterter Kompetenz)**
- E Gemeinderat als Schulbehörde mit Rektorat (mit umfassenden Kompetenzen) und Schulleitung**
- F Gemeinderat wird erweitert um einige Mitglieder, welche die Schule führen**



Vorstellung der Modelle

Schulpräsident Clemens Meisterhans

Führungsstrukturen Schule Zuzwil

Eine Auslegeordnung

Ausgangslage

Die Ausgangslage wurde im ZA vom 18. November 2022 zusammenfassend dargestellt:

Mehrere Nachbargemeinden und Flawil beschäftigen sich mit der Reorganisation der Schulführung. Dies aus unterschiedlichen Motiven. Oberuzwil hat schon ein eigenes Modell umgesetzt.

Der Schulrat beschäftigte sich seit September 2022 an verschiedenen Sitzungen und an der Klausurtagung im März 2023 mit verschiedenen Modellen der Schulführung in anderen Gemeinden des Kantons St. Gallen. Dabei wurden vor und Nachteile der einzelnen Modelle aufgenommen und gewichtet. Im Vordergrund standen die Aufgaben des Schulrates (SR)

An der Bürgerversammlung vom 31. März 2023 wurde der Gemeinderat beauftragt, alternative Führungsstrukturen für die Schule zu prüfen. Die Prüfung wurde auf der Grundlage der vom Schulrat erarbeiteten Unterlagen vorgenommen.

Was sind heute Kernaufgaben des SR?

(Art. 94 Gemeindegesetz und Art. 38 Gemeindeordnung)

- **Oberste Verwaltungsbehörde** der Schule. Trifft alle Anordnungen, die nicht anderen Organen vorbehalten sind
- **Strategische Geschäfte** (z.B. Tagesstrukturen aufbauen (lassen) usw.) und deren Controlling
- **Rechtspflege im Bereich Bildung** und informelle Anlaufstelle für Eltern
- Rahmenbedingungen schaffen, **finanziell, Organisation**
- **Pädagogische Führung** (z.B. Einführung Churer Modell), Beobachtung der gesellschaftlichen Entwicklung in der Bildung und Umsetzung für die Schule Zuzwil
- **Organisations- und Personalentwicklung**, Verwalten des Personalpool gemäss kantonalen Vorgaben
- Schulentwicklung im Sinne von **Schulraumplanung (Schülerzahlen, Klassenorganisation)**
- **Verwalten von Schnittstellen** Kanton (BLD), andere Gemeinden, eigene Gemeinde und Umsetzen für die Schule (z.B. Jugendmusikschule, verschiedene gemeindeübergreifende Gremien wie SRP-Erfa oder SGV-Anlässe)

Modelle einer möglichen Führungsstruktur

Wie können die Kernaufgaben des SR in Zukunft wahrgenommen werden und von wem?

Modell A

Schulrat mit Schulpräsidium und Schulleitung (wie bisher)

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wählen ein Schulpräsidium, das Mitglied im GR ist
- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wählen die vier Mitglieder des Schulrates
- Die Schulleitung hat die meisten operativen Kompetenzen

Modell A

Chancen – Risiken

- ✓ Bevölkerung hat Einfluss auf die Wahl (Volksentscheid). Gewählte aus dem Volk bringen ihre Erfahrungen aus Leben und Beruf in den Schulrat ein.
- ✓ SR hat starke Stellung gegenüber dem Gemeinderat
- ✓ Einflussnahme der Bevölkerung auf die Schule (kreativ, Kultur, gesellschaftliche Anliegen)
- Finden von Personen, die sich für die Wahl zur Verfügung stellen
- Schule wird politisiert, was sich in den Vordergrund drängen kann auf Kosten der Sachlichkeit/Fachlichkeit
- Kompetenzgerangel/Machtkämpfe zwischen Gemeinderat und Schulrat

Modell B

Schulkommission vom GR ernannt mit Schulpräsidium und Schulleitung

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wählen ein Schulpräsidium, das Mitglied im GR ist
- Der GR ernennt die Mitglieder der Schulkommission, welche die Aufgaben der Schulbehörde wahrnimmt
- Die Schulleitung hat die meisten operativen Kompetenzen (wie heute oder mehr Kompetenzen)

Chancen – Risiken

Abgesehen von der fehlenden Volkswahl wie Modell A

Modell C

Schulpräsidium als Schulbehörde mit Schulleitung (mit erweiterten Kompetenzen)

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wählen ein Schulpräsidium, das Mitglied im GR ist und die vom Gesetz vorgesehenen Aufgaben der Schulbehörde wahrnimmt.
- Die Schulleitung erhält im operativen Bereich erweiterte Kompetenzen, z.B. Personalrekrutierung

Chancen – Risiken

- ✓ Effizienter, kürzere Wege
- Fehlende Meinungsvielfalt, da das Präsidium allein entscheidet
- Schulpräsident im Milizamt evtl. nicht mehr möglich

Modell D

Gemeinderat (GR) als Schulbehörde ernennt Schulpräsidium und Schulleitung (mit erweiterter Kompetenz)

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wählen vier Mitglieder des GR, die unter sich einen Verantwortlichen für die Schule bestimmen
- Der Gemeinderat nimmt die unübertragbaren Aufgaben der Schulbehörde wahr
- Die Schulleitung erhält im operativen Bereich erweiterte Kompetenzen, z.B. Personalrekrutierung (Geschäftsführung)

Chancen – Risiken

- ✓ Effizienter, kürzere Wege
- Vergabe des SRP wird zum «Schwarzpeterspiel», da hohe Arbeitsbelastung
- Volkswahl entfällt vollständig

Modell E

Gemeinderat als Schulbehörde mit Rektorat (mit umfassenden Kompetenzen) und Schulleitung

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wählen vier Mitglieder des GR, die als Rat die unübertragbaren Aufgaben der Schulbehörde wahrnehmen (Aufsichtsbehörde)
- Die Schulleitung wird zu einem Rektorat ausgebaut mit umfassenden Kompetenzen in der Schulführung

Chancen – Risiken

- ✓ Krisenresistent für politischen Hick-Hack
- ✓ Hohe Professionalisierung, da ausschliesslich Fachpersonen
- Zwischen Schule und Gemeinde entsteht eine gewisse Distanz. Organisation ähnlich wie bei einer Privatschule
- Bevölkerung hat keinerlei Einfluss mehr
- Die Schule Zuzwil ist für dieses Modell zu klein, es fehlt auch die Oberstufe

Modell F

Gemeinderat wird erweitert um einige Mitglieder, welche die Schule führen

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wählen mehrere (z.B. 4 + 3) Mitglieder des GR, die unter sich mehrere Verantwortliche für die Schule bestimmen
- Der Gemeinderatsausschuss bestimmt ein Präsidium und nimmt die unübertragbaren Aufgaben der Schulbehörde wahr
- Die Schulleitung erhält im operativen Bereich erweiterte Kompetenzen, z.B. Personalrekrutierung (Geschäftsführung)

Modell wurde als zu komplex verworfen

Empfehlung

Schulrat und Gemeinderat haben die vom Schulrat ausgearbeiteten Modelle diskutiert und vertieft.

Wenn die Schulführung verändert werden soll, wird Modell C empfohlen. **Modell C** wurde entsprechend aufbereitet (Vorschlag zur Änderung der Gemeindeordnung, Organigramm usw.) und geht jetzt in die Mitwirkung der Bevölkerung.

Modell C – Schulpräsidium mit erweiterten Kompetenzen

| Beschreibung | Modell C |
|--|--|
| Schulrat/Schulkommission | Existiert nicht |
| Schulpräsidium, Aufgaben und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> a) Wahl und Entlassung des Personals (ohne Schulleitung und Leitungen der Schulverwaltung und Tagesstrukturen) b) Erlass des Stellenplans, Klassenorganisation sowie Zuteilung der Lehrpersonen zu den Schulhäusern und Klassen c) Visitation der Lehrpersonen d) Vorberatung der Schulordnung und Reglemente e) Erlass schulinterner Weisungen und Richtlinien f) Vorberatung von Budget und Jahresrechnung g) Abklärung der Raumbedürfnisse und Vorberatung von Neu- oder Umbauten h) Verfügung über Kredite i) Beschlussfassung über Unvorhersehbares j) Schulqualität und Schulentwicklung k) Qualifikation der Schulleitung l) Erlass Weisung Betriebsreglement Tagesstrukturen m) Entscheid über Urlaubsgesuche von Mitarbeitenden n) Genehmigung Intensivweiterbildung Lehrpersonen o) Festlegung Zeitpunkt der Winterferien p) Einsatz für Schulwegsicherheit |

| Beschreibung | Modell C |
|--|--|
| Schulleitung, Aufgaben und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none">a) Visitation und Qualifikation von Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Schuleb) Weisung und Entscheid über Absenzen- und Urlaube von Schülernc) Entscheid im Bereich Disziplinarordnungd) Entscheid Zuteilungen von Schülern in eine Klasse und Zuteilung von Klassen zu Lehrpersonene) Genehmigung von Stundenplänenf) Urlaub und Absenzen von Lehrpersonen und Mitarbeitendeng) Bewilligung von Beitrags- und Erlassgesuchen von besonderen Veranstaltungen |

| Beschreibung | Modell C |
|--|---|
| Geschäftsleitung, Aufgaben und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none">a) Bestehend aus dem Schulpräsidium und der Schulleitungb) Beizug bei Bedarf der Lehrpersonen-Vertretung, der Leitungen der Schulverwaltung und der Tagesstrukturenc) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherungd) Prognosen über die Schülerzahlene) Erstellung Schulraumkonzeptf) Neu- und Umbauprojekte initiiereng) Vorberatung Reglementierung der ausserschulischen Nutzung der Schulanlagenh) Festlegung Unterrichts- und Pausenzeiteni) Festlegung besonderer Veranstaltungenj) Koordination Betrieb Tagesstrukturenk) Entscheide im Rahmen des Sonderpädagogikkonzeptes |

| Beschreibung | Modell C |
|--|---|
| Schulleitung, Aufgaben und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> a) Wahl und Entlassung des Personals (ohne Schulleitung und Leitungen der Schulverwaltung und Tagesstrukturen) b) Erlass des Stellenplans, Klassenorganisation sowie Zuteilung der Lehrpersonen zu den Schulhäusern und Klassen c) Visitation der Lehrpersonen d) Vorberatung der Schulordnung und Reglemente e) Erlass schulinterner Weisungen und Richtlinien f) Vorberatung von Budget und Jahresrechnung g) Abklärung der Raumbedürfnisse und Vorberatung von Neu- oder Umbauten h) Verfügung über Kredite i) Beschlussfassung über Unvorhersehbares j) Schulqualität und Schulentwicklung k) Qualifikation der Schulleitung l) Erlass Weisung Betriebsreglement Tagesstrukturen m) Entscheid über Urlaubsgesuche von Mitarbeitenden n) Genehmigung Intensivweiterbildung Lehrpersonen o) Festlegung Zeitpunkt der Winterferien p) Einsatz für Schulwegsicherheit; |

| Beschreibung | Modell C |
|------------------------------|---|
| Unmittelbare Führung | Gemeinderat (Delegationsrecht an Schulpräsidium) weitere Aufgaben: Wahl und Entlassung der Schulleitung (und evtl. des Verwaltungspersonals) |
| Oberstes Verwaltungsorgan | Schulpräsidium |
| Bemerkungen | weitere Führungsstufen Schulpräsidium, Schulleitung, Schulverwaltung |

Modell C

Das letzte Wort hat die Bevölkerung am **27. März 2024 an der Bürgerversammlung.**

Jetzt sind Sie gefragt, um an der Gestaltung der Zukunft der Schule mitzuwirken. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Weiteres Vorgehen

Gemeindepräsident Roland Hardegger

Weiteres Vorgehen

- **Mitwirkung läuft bis Ende Oktober 2023**
- **Auswertung Gemeinde-/Schulrat mit Berichterstattung**
- **Vorbereitung Abstimmungsunterlagen**
(Anpassung Gemeindeordnung)
- **Abstimmung Bürgerversammlung vom 27. März 2024**



Fragen und Antworten, Diskussion

**Schul- und Gemeinderäte versuchen,
Ihre Fragen zu beantworten.**



Herzlichen Dank für Ihren Besuch und Ihr Interesse – auf Wiedersehen!